

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/13/7229			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 27.02.2013 Verfasser: Mertins, Carola			
Beschluss zur Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Kalkhorst "Ferienhof Elmenhorst" Dorfstraße 65 hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kalkhorst stellt die Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Ferienhof Elmenhorst“ auf. Das Plangebiet liegt südlich der Kreisstraße K 12, die von Klütz in Richtung Kalkhorst führt. Das Einzelgehöft mit dem Wohngebäude und zwei Nebenanlagen (ehem. Stall und Remise) wird über die Straße verkehrstechnisch erschlossen. Das separat liegende Grundstück soll zu einem Ferienhof (Ferienwohnungen in Kombination mit einem Wohnmobilplatz) entwickelt werden. Hierzu zählt auch eine eigene Wohnung auf dem Hof, da mit der gewerblichen Nutzung der Lebensunterhalt bestritten werden soll. Die Wiederherstellung des Gebäudeensembles wird sich dabei zeitlich gestaffelt vollziehen. Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll dieses Ziel festgeschrieben werden. Die Flächen sind teilweise im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde als Sondergebiet „Camping“ ausgewiesen. Die Stadt Klütz wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt zur Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Ferienhof Elmenhorst“ Dorfstraße 65 der Gemeinde Kalkhorst weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Auszug Planentwurf

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung